

### **Informationen zur EU-Preisverordnung ab dem 19. April 2020**

Betrifft alle Konten und Karten, bei denen Sie Kontoinhaber/Mitkontoinhaber oder Karteninhaber bzw. Vertreter des Kontoinhabers/Mitkontoinhabers oder des Karteninhabers sind.

Ab dem 19. April 2020 gelten neue gesetzliche Bestimmungen bei der Kartennutzung für Bargeldauszahlungen und Zahlungen im stationären Handel innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), wenn diese in einer EWR-Fremdwährung erfolgen und eine Währungsumrechnung enthalten.

Sofern Sie

- Ihre Debitkarte oder Ihre Kreditkarte in Ländern einsetzen, in denen nicht der Euro gilt;
- in einer anderen Währung als Euro überweisen;
- oder Ihr Geld in Fremdwährung auf Ihr Konto erhalten,

sind Sie durch diese Änderungen unmittelbar betroffen. Andere Zahlungen, z.B. Überweisungen, sind von der EU-Preisverordnung nicht betroffen; in diesem Fall bleibt alles wie bisher.

Die Änderungen haben eine Anpassung der Abrechnung von Umsätzen mit Mastercard in EU-/EWR-Landeswährungen außer Euro zur Folge. Basis für diese Umsätze ist nicht mehr der Referenzkurs der Kartenorganisationen Mastercard, sondern der aktuelle EZB-Referenzkurs. Ihr Vorteil: mehr Transparenz bei der Umrechnung in Euro.

Wir möchten Ihnen eine bessere Übersicht zu Entgelten und Wechselkursen bieten und damit die gesetzlichen Bestimmungen umsetzen.

### **Allgemeine Informationen**

Neben einer Erhöhung der Transparenz für den Kunden bei den zu zahlenden Entgelten ist eine wesentliche Änderung der künftige Kurs, zu dem die Zahlungen umgerechnet werden. Während bisher unterschiedliche Kurse, z.B. von Mastercard zur Anwendung kamen, erfolgt künftig eine Umrechnung immer zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Konkret betroffen von der EU-Preisverordnung sind innerhalb des EWR die Länder, die nicht den Euro als Währung haben. Dies sind aktuell folgende Länder: Großbritannien GBP, Bulgarien BGN, Dänemark DKK, Island ISK, Kroatien HRK, Norwegen NOK, Polen PLN, Rumänien RON, Schweden SEK, Liechtenstein CHF, Tschechien CZK, Ungarn HUF.

Zahlungen innerhalb Deutschlands sind nicht von der EU-Preisverordnung betroffen. Hier ändert sich nichts. Auch an den Preisen wird sich durch die EU-Preisverordnung bei der KT Bank AG nichts ändern.

Die KT Bank AG wird weiterhin folgende Preise berechnen:

- Für Zahlungen im Handel, die nicht in Euro erfolgen aber im EWR stattfinden, wird ein Entgelt in Höhe von 1,5%, mind. 1,00 EUR berechnet.
- Für Geldautomatenverfügungen, die nicht in Euro erfolgen aber im EWR stattfinden, wird ein Entgelt in Höhe von 1,5%, mind. 1,00 EUR berechnet.